

**Beschlussvorlage**

**B-112/04-09/Paplitz**

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 13.05.2009

**Betreff:**

Neufassung der Friedhofssatzung und Gebührenverordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Paplitz

**Status: öffentlich**

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Abstimmung</b>			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
25.05.2009	Gemeinderat Paplitz				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Paplitz beschließt,  
unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen und auf Basis der aktuellen  
Gebührenkalkulation die Neufassung der Friedhofssatzung und der Gebührenordnung zur  
Friedhofssatzung.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Schuster
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Die Friedhofssatzung und die Gebührenordnung zur Friedhofssatzung wurden am 14.12.2005 beschlossen.

**Diese sind in ihrer Präambel auf die aktuellen Gesetzlichkeiten abzustellen und anzupassen. (Anlage)**

Weiterhin erheben die Gemeinden laut § 5 des KAG-LSA als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen die erforderlichen Benutzungsgebühren von den Bürgern.

Diese sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln und laut Rechtsprechung nach spätestens drei - fünf Jahren neu zu berechnen.

Nach einer Forderung der Kommunalaufsicht sollen die für den Friedhof entstehenden Kosten zu 100 % durch die Gebühren der Friedhofsnutzer ausgeglichen werden.

Zur Ermittlung aktueller kostendeckender Gebühren werden die jährlich anfallenden Kosten in einem Betriebsabrechnungsbogen (BAB) erfasst und nach üblicher Praxis auf die neu zu vergebenen bzw. zu verlängernden Grabnutzungsrechte verteilt.

Die Gebühren für die Grabarten wurden auf Grundlage des BAB von 2008 nach der Äquivalenzziffernmethode errechnet. Hierbei werden die Kosten nach Grabgröße und Nutzungsdauer auf die Grabarten verteilt.

Für bisher belegte Grabstellen sind die neuen Gebühren erst nach Ende des jetzigen Nutzungsrechtes oder bei erforderlicher Verlängerung des Nutzungsrechtes anzuwenden.

Da bisher keine Neukalkulation der Friedhofsgebühren erfolgte, wird dem Gemeinderat Paplit empfohlen, noch vor der Eingemeindung, einen entsprechenden Beschluss **im eigenen Ermessen** zu sichern.

**Es wird empfohlen, die Präambeln der Friedhofssatzung und der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung an die aktuellen Gesetzlichkeiten anzupassen.**

Hinsichtlich der Gebührenanpassung wird um Entscheidungsfindung gebeten.

Die Beschlussfassung ist öffentlich bekannt zu machen.

Rechtsgrundlage: **KAG; Gemeindeordnung**

Anlagen: Satzungsentwurf; ERmittlungsbögen

<b>Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-112/04-09/Papltitz</b>		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
<b>1. Ausgaben</b>		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2009	
	2010 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:    Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
<b>2. Auswirkungen auf:</b>		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
<b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
<b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
<b>5. Bemerkungen der Kämmerei</b>		
<b>6. Mitzeichnungen</b>		
Sachbearbeiter: Frau Maiwald, Frau Weber Datum            13.05.09	Kämmerei Datum            .....	